

Der lange Weg zur Bürgerversicherung

Vorschläge für eine gerechte Reform der Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung

Bericht der Sozialpolitischen Kommission von Bündnis 90/Die Grünen

Auszug zum Thema Arbeitsmarktpolitik:

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenlegen - Integration und Teilhabe verwirklichen!

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit eine zentrale Gerechtigkeitsfrage. Die Ausgrenzung aus dem Erwerbsleben beschränkt die Freiheit und Selbstbestimmung von mehr als 4,5 Millionen Männern und Frauen. Soziale Gerechtigkeit heißt für uns auch Teilhabe an Erwerbsarbeit und eine Absicherung, die den Schwächsten der Gesellschaft ein selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglicht.

Der seit dem Job-AQTIV-Gesetz angestoßene Prozess der besseren, schnelleren und personenbezogenen Vermittlung in Arbeit wird von uns unterstützt. Er kann jedoch nicht alle Probleme am Arbeitsmarkt lösen. Die heutige Massenarbeitslosigkeit ist kein reines Vermittlungsproblem. Unsere grüne Strategie zur Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit geht daher weiter. Sie umfasst mehr als die notwendige Senkung der Lohnnebenkosten. Die Stärkung des Mittelstandes, die Förderung qualitativen Wachstums im Sinne der Faktor 4-Strategie und insbesondere Investitionen in die Wachstumsbranche Ökologie gehören dazu. Wir verfolgen eine gerechtere und flexiblere Arbeitszeitpolitik, das Konzept der Beschäftigungsbrücken und das eines öffentlich geförderten zweiten Arbeitsmarktes für diejenigen, die trotz aller Bemühungen auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chancen haben. Gleichberechtigtes Ziel aktiver Arbeitsmarktpolitik ist für uns der Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Beschäftigungsfähigkeit. Außerdem messen wir die Reformen immer auch am Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit. Wir treten für eine integrative Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ein, die niemanden dauerhaft ausgrenzt. Vor diesem Hintergrund ist die derzeitige Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit problematisch. Wir erwarten, dass die Zugangsgerechtigkeit zu aktivierenden Maßnahmen wieder hergestellt wird. Statt der derzeitigen Politik des Aussteuerns von schwer Vermittelbaren und Langzeitarbeitslosen muss deren Integration wieder Priorität bekommen.

Der Kern der Reform: Hilfe aus einer Hand

Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist eine tief greifende Reform der sozialen Sicherungssysteme, die allen Erwerbslosen neue Zugangsmöglichkeiten zu aktivierenden Maßnahmen eröffnet.

Ziele der Zusammenführung sind aus bündnisgrüner Sicht die Vermeidung von Doppelstrukturen (Arbeitsamt - Sozialamt), einheitliche Maßstäbe für Leistungen, der Abbau von "Verschiebebahnhöfen" und die Schaffung einer armutsfesten Leistung für die Betroffenen, die gleiche Zugangschancen zu aktivierenden Maßnahmen für alle Erwerbslosen bietet. Im Ergebnis sollen auch die Kommunen entlastet werden, die mit der Bewältigung der Folgen der Massenarbeitslosigkeit als Sozialhilfeträger seit Jahren strukturell überfordert sind.

Wir werden darauf achten, dass die gesetzliche Vorgabe der Chancengleichheit und des Gender Mainstreamings eingehalten werden. Wir werden Konzepte erarbeiten und umsetzen, wie der Bund zur Weiterführung der erfolgreichen Ausbildungs- und Integrationsprogramme für Jugendliche durch die Kommunen und Arbeitsämter über zweckgebundene Mittelzuweisungen und gesetzliche Rahmenbedingungen beitragen kann. Es kann in niemandes Sinn sein, den dauerhaften Bezug von Sozialleistun-



gen zu fördern, Ausgrenzung zu verstetigen und die Kosten in die Höhe zu treiben. Die sozialen, finanzpolitischen und gesellschaftlichen Folgekosten sind nicht tolerierbar. Deshalb haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN frühzeitig deutlich gemacht, dass sie an einer weit gefassten Definition von Erwerbsfähigkeit genauso festhalten wie an einer Einbindung der kommunalen Erfahrung und Steuerungskompetenz in die Job-Center. Kommunen und Arbeitsämter müssen auf gleicher Augenhöhe in den Job-Centern Entscheidungen treffen. Alle 18- bis 65-Jährigen, die täglich länger als drei Stunden arbeiten können, gelten als erwerbsfähig und werden durch die Job-Center betreut, auch wenn sie vorübergehend dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Jeder bekommt die Hilfe, die er oder sie braucht, um sich weiterzuentwickeln.

Die Höhe der Leistung orientiert sich am Ziel der Armutsfestigkeit. Sie muss langfristig das soziokulturelle Existenzminimum garantieren und den laufenden Anstieg der Lebenshaltungskosten durch eine entsprechende Anpassung abbilden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen bei der Reform von Arbeitslosen- und Sozialhilfe schrittweise ihrem Ziel einer bedarfsorientierten Grundsicherung näher kommen.

Wer erhält Zugang zum Arbeitslosengeld II?

Das Kriterium der "Erwerbsfähigkeit" wird darüber entscheiden, wer künftig das Arbeitslosengeld II beanspruchen und damit Leistungen der Jobcenter in Anspruch nehmen kann. Damit verändern sich in Zukunft die Voraussetzungen sowohl für den Bezug von Transferzahlungen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) als auch für den Zugang zu Dienstleistungen der Jobcenter erheblich. Die Einstufung muss den engen Kriterien des SGB VI folgen, denn: Personen können durchaus zeitlich begrenzt dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, obwohl sie grundsätzlich als erwerbsfähig einzustufen sind.

Der soziale und persönliche Hintergrund der Erwerbslosen ist nicht über einen Kamm zu scheren. Das Spektrum reicht vom gut qualifizierten und leicht vermittelbaren Arbeitslosen bis hin zu Personengruppen, die große Probleme bei der erwerbsmäßigen und bei der persönlichen und zeitlichen Strukturierung haben. Dementsprechend breit gefächert müssen die Hilfen sein. Wir wollen den Grundgedanken des Job-AQTIV-Gesetzes aufgreifen, einzelfallbezogen zu arbeiten und daher innerhalb eines Job-Centers nach Fallgruppen differenzieren.

Gleichzeitig sind unterschiedliche Regionen nicht im selben Maße von Erwerbslosigkeit betroffen. Auch dem muss bei sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Rechnung getragen werden. Deshalb müssen Eingliederungshilfen und "Vermittlungserfolge" auch regional unterschiedlich organisiert und bewertet werden. Wo eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt unrealistisch ist, haben Maßnahmen zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Stabilisierung einer ausgewogenen Sozialstruktur in der Region eine wichtige Funktion. Dazu gehört auch das Weiterbestehen der Fördergruppen an Werkstätten von Behinderten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten eine dauerhafte Einstufung von schwer vermittelbaren erwerbsfähigen Personen in die Kategorie "arbeitsmarktfremd" für problematisch. Wir sehen darin die Gefahr einer ersten Stufe von Ausgrenzung und Stigmatisierung. Des Weiteren widerspräche dies unserem Ziel, einem möglichst großen Personenkreis durch integrative Maßnahmen die volle Teilhabe am gesellschaftlichen (Erwerbs-)Leben zu ermöglichen.

Bei den Überprüfungsmechanismen für die angemessenen Vermittlungsmöglichkeiten setzen wir uns für familienfreundliche Regelungen ein. Dabei wurde schon im Hartz-Bericht festgehalten, dass Erziehende nicht aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt, sondern besonders gefördert werden müssen. In die Verantwortlichkeit der Job-Center gehört auch die Vermittlung von Kinder-Betreuungsangeboten, die eine Berufstätigkeit der Eltern auf einer angebotenen Stelle ermöglichen. Wir akzeptieren nicht, dass z. B. Alleinerziehende als nicht vermittelbar eingestuft werden, weil die Länder und Kommunen ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung angemessener und flexibler Betreuungsangebote nicht nachkommen.



Um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, werden wir mit den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Maßnahmen in dieser Wahlperiode eine bedarfsgerechte Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren von mindestens 20 % in jedem Bundesland erreichen und 10 000 zusätzliche Ganztagschulen aufbauen. Wir werden damit die beruflichen Möglichkeiten von jungen Müttern und insbesondere auch die Chancen für Alleinerziehende, Kinder und Beruf zu vereinbaren, entscheidend verbessern.

Arbeit der Job-Center

Die Vermittlung bzw. individuelle Förderung der BezieherInnen von Arbeitslosengeld II muss aus einer Hand in den Job-Centern erfolgen.

Durch die Einführung des Arbeitslosengeld II soll die unselige Praxis der Verschiebebahnhöfe beendet werden, aber es sollen auch keine neuen entstehen. Dies soll dadurch gewährleistet werden, dass die Job-Center in gemeinsamer Trägerschaft der Kommunen und Arbeitsämter stehen, z. B. als gemeinnützige GmbH. Dies bietet die Chance für einen institutionellen Neuanfang. Kommunen und Arbeitsämter sollen in den Job-Centern auf gleicher Augenhöhe Entscheidungen treffen. Die Klassifikation einer geminderten Erwerbsfähigkeit darf für die beteiligten Ämter und Träger mit keinem finanziellen Nutzen verbunden sein.

Assessment-Center und Beratungsangebote zur individuellen Verortung können auch und gerade durch private Vermittlungsagenturen und freie Träger angeboten werden.

Ein Vermittlungserfolg liegt auch dann vor, wenn sehr schwer vermittelbare Erwerbslose auf der Treppe zum 1. Arbeitsmarkt wesentliche Schritte voran kommen. Deshalb schlagen wir vor, bei der Bewertung von Vermittlungserfolgen zu berücksichtigen und positiv zu bewerten, wenn sehr schwer vermittelbare Erwerbslose oder Betroffene in Regionen mit sehr hoher Erwerbslosigkeit sich Schritt für Schritt dem Arbeitsmarkt nähern.

Die Zuordnung zu einer bestimmten Betreuungsart und entsprechenden MitarbeiterInnen innerhalb der Job-Center wird regelmäßig überprüft, um die Durchlässigkeit des Systems und die im Einzelfall jeweils besonders geeigneten Eingliederungsleistungen für alle hilfebedürftigen Erwerbsfähigen offen zu halten.

Den Job-Centern müssen realistische Erfolgsziele vorgegeben werden. Ein differenziertes Modell verhindert, dass die Job-Center sich nur an Vermittlungsquoten der unproblematischen Fälle orientieren und die Personen mit mehrfachen Beschäftigungshindernissen "durch den Rost fallen". Auch die Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit ist ein wichtiger Erfolg. Mit einer Evaluation der Beratungstätigkeit kann gezeigt werden, wo Nachbesserungsbedarf z. B. bei Personalentwicklung, -schulung und -ausstattung besteht. Für die Kommunen muss auch in Zukunft erfolgreiche Arbeitsmarktintegration finanziell vorteilhaft sein. Beschäftigungspolitik muss auch kommunale Aufgabe sein. Es existieren auf kommunaler Ebene wichtige Erfahrungen bei der Verwirklichung von Integration und sozialer Teilhabe. Deswegen müssen die Kommunen ihre Erfahrungen in die Job-Center einbringen. Das beschäftigungspolitische Engagement der Kommunen wird weiter gebraucht.



Schritte zur Grundsicherung

Wir brauchen eine neue Kultur in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Dazu haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Modell einer bedarfsorientierten Grundsicherung, sowie die Kindergrundsicherung entwickelt. Die Grundsicherung soll Armut verhindern und als steuerfinanziertes System sowohl zur Verwaltungsvereinfachung als auch zu mehr Selbstbestimmung der LeistungsempfängerInnen beitragen. Dazu gehört auch, dass die Grundsicherung die Arbeitsmarkt-Integration und die Anstrengungen zur Selbsthilfe unterstützen soll und sich zusätzliche Erwerbstätigkeit für die LeistungsempfängerInnen noch lohnt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen auf den Zweiklang von aktivierenden Hilfsangeboten (Fördern und Fordern) und eine bedarfsorientierte Grundsicherung, die Armut verhindert. Wir wollen mit der Schaffung des Arbeitslosengeld II möglichst viele Schritte auf dem Weg zur bedarfsorientierten Grundsicherung gehen. Ein vorrangiges Ziel bleibt die Schaffung der Kindergrundsicherung. Zukünftig soll keine Familie mehr in die Armut rutschen, weil sie Kinder hat. Die Reform von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird dann als gerecht empfunden werden, wenn sie zu mehr Zugangsgerechtigkeit am Arbeitsmarkt führt.

Mit dem Arbeitslosengeld II schaffen wir ein einheitliches Leistungssystem mit gleichen Anrechnungsmodalitäten in Bezug auf Vermögen und Einkünfte für alle Erwerbslosen. Leistungsberechtigt sind alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft Lebenden. Die Anrechnungsmodalitäten orientieren sich weitgehend am geltenden Arbeitslosenhilferecht, wobei für die Anrechnung von PartnerInneneinkommen und Altvorsorgerücklagen gesonderte Regelungen getroffen werden. Die Geldleistung ist bedarfsdeckend und orientiert sich am soziokulturellen Existenzminimum plus Mehrbedarf und Wohnkosten. Bisherige einmalige Leistungen werden weitgehend pauschaliert. Die Pauschalierung darf dabei nicht zur Absenkung des Leistungsniveaus führen. Sonderbedarfe werden nach Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erstattet. Im Anschluss an den Arbeitslosengeld-I-Bezug wird ein befristeter Zuschlag gezahlt, der sich an der Differenz zwischen dem Haushaltseinkommen bei Bezug des Arbeitslosengeldes und der neuen Geldleistung orientiert und degressiv ausgestaltet ist. Den BezieherInnen von ALG II werden zusätzlich die Beiträge für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung aus Steuermitteln entsprechend der Höhe der Leistung finanziert. Für die heutigen LeistungsbezieherInnen wird eine angemessene Übergangsfrist gestaltet.

Die Finanzierung der aktiven Leistungen ist von der Anrechnung des Partnereinkommens unabhängig und umfasst die Direktvermittlung in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt oder Personal-Service-Agenturen (PSAen); befristete finanzielle Leistungen als Arbeitsanreiz im Rahmen gemeinnütziger oder zusätzlicher Tätigkeit; im Rahmen von Beschäftigungsangeboten Mehraufwandsentschädigung; Feststellungs-, Trainings-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einschließlich Sprachkurse; Hilfen zur Behebung sozialer und psychologischer Hemmnisse; Lohnkostenzuschüsse an die Arbeitgeber.

In Zukunft werden alle Erwerbslosen gleich behandelt. Die Einführung des Arbeitslosengeld II ist gerade im Sinne von Arbeitslosen, die bisher auf Sozialhilfe angewiesen sind, und durch die Einführung des Arbeitslosengeld II besser gestellt werden. Dazu zählen insbesondere allein erziehende Frauen. Sie bekommen jetzt einen Rechtsanspruch auf die Leistungen der Arbeitsvermittlung und erhalten Zugang zu allen alten und neuen Instrumenten, wie z. B. den PSAen. Sie werden von der Arbeitsvermittlung betreut und erhalten Unterstützung bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen. Die Vermittlung von Alleinerziehenden wird nur dann gelingen, wenn auch die Betreuungsangebote stimmen. Schlechter gestellt werden diejenigen Arbeitslosen, die über ein hohes Familieneinkommen verfügen.

Bei der Einführung des Arbeitslosengeld II sind die persönliche Autonomie der Betroffenen und die Grundsätze des Gender Mainstreamings Maßstäbe. Wir wollen weg vom traditionellen Leitbild des männlichen Ernährers. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deswegen, dass bei der Anrechnung des Partnereinkommens die Dauer der eigenen Erwerbstätigkeit bei der jeweiligen Höhe des Freibetrags für das anzurechnende Partnereinkommen berücksichtigt wird. Dies ist insbesondere für ostdeutsche Frauen, die in der Regel Jahrzehnte sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aufweisen, von hoher Bedeutung.



Durch ein Realsplitting-Modell bei der Anrechnung des Partnereinkommens im Rahmen des Arbeitslosengeld II wollen wir sicherstellen, dass ein eigenständiger Förderungsanspruch in Partnerschaften mit geringen Einkommen nicht gefährdet wird, wenn zuvor Leistungen nach dem Arbeitslosengeld I bezogen wurden. Der anrechnungsfreie Betrag muss dabei deutlich höher als das Existenzminimum definiert werden.

Bei der neuen Leistung Arbeitslosengeld II soll die Altersvorsorge nicht angetastet werden. Dazu gibt es unser Konzept des Altersvorsorgekontos. Ein wesentlicher Beitrag zur Motivation der von Erwerbslosigkeit Betroffenen liegt daran, Zukunftschancen zu erschließen, statt sie abzubauen. Deswegen muss "Fördern und Fordern" auch heißen, eine sparsame Haushaltsführung, durch die private Rücklagen aufgebaut wurden, nicht im Nachhinein zu bestrafen. Wer für die Altersvorsorge spart, soll diese nicht zum Lebensunterhalt verwenden müssen.

Die Aktivierung der Arbeitslosen muss mit der Erhöhung des Freibetrages für eigenen Zuverdienst einhergehen, damit sich Arbeit für LeistungsbezieherInnen wieder lohnt. Unser Vorschlag eines befristeten Einstiegsgeldes, entspricht diesem Ziel. Zeitlich befristet erhalten Arbeitslosengeld-II-BezieherInnen die Möglichkeit, einen weiteren Freibetrag zu erhalten, wenn sie dadurch eine Chance zur dauerhaften Erwerbstätigkeit bekommen. Damit wird Schwarzarbeit weniger attraktiv.

Unser Ziel ist es, allen erwerbsfähigen Menschen ohne Arbeit Möglichkeiten anzubieten, am Erwerbsleben teilzuhaben. Durch die Öffnung der Arbeitsvermittlung für alle erwerbsfähigen Arbeitslosenhilfe- und SozialhilfeempfängerInnen, durch verbesserte Freibetrags- und Zuschussregelungen, durch schrittweise Qualifikation und durch Betreuungsangebote wollen wir insbesondere Langzeitarbeitslosen, Jugendlichen und Alleinerziehenden den Zugang in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.

Ein weiteres Ziel der Reform ist die Stärkung und Entlastung der besonders von Erwerbslosigkeit belasteten Kommunen, indem die aktiven und passiven Leistungen des ALG II durch den Bund steuerfinanziert werden. Beschäftigungsprojekte, - besonders in Regionen mit hoher Erwerbslosigkeit, - wollen wir fortentwickeln, sowie sozial-ökologische Projekte und den zweiten Arbeitsmarkt in kommunaler Verantwortung eng verzahnen. Wir sehen die Notwendigkeit eines ehrlichen zweiten Arbeitsmarktes für diejenigen, die am ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben.

Nach: Sitzung der Sozialpolitischen Kommission von Bündnis 90/Die Grünen zur Reform der Sozialversicherungssysteme am 24.04.2003.

